

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 260

Landesforstverwaltung
Einnahmen

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben.
2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Betriebsleitungs- und Beförsterungsverträgen gemäß § 11 LFoG vom 29. Juli 1969 zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 485/SGV. NRW. 790) durch Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Entgelte unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden, beim Abschluss von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen nach §§ 14 und 17 des Landesfischereigesetzes Entgelte unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens unter ihrem vollen Gegenwert vereinbart werden, bei der Einrichtung von Naturwaldzellen auf die Einnahmen aus der Holzernte verzichtet wird und bei Waldreservaten eine Einschlagsreduzierung erfolgt.
3. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass - soweit nicht bereits in Gebühren- und Tarifregelungen Befreiungen enthalten sind - Entscheidungen über die Zulassung von Ausgangsmaterial für forstliches Vermehrungsgut sowie die Ausstellung von Begleitscheinen und Begleiturkunden und die Abgabe von Plomben für Dritte unentgeltlich erfolgen kann.
4. Nach § 61 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass für die der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten überlassenen Grundstücke eine Nutzungsentschädigung nicht erhoben wird. Vgl. Vermerk bei Kapitel 10 130 Titel 518 01.
5. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden und Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 36 Satz 2 Landschaftsgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.
6. Von den Einnahmen des Kapitels 10 260 ist die abzuführende Umsatzsteuer abzusetzen.
7. Rohholz aus eigener Produktion kann zur Verwendung in den staatlichen Forstbetrieben des Landes gemäß Runderlass vom 19.07.1988 (SMBI. NRW. 79032) abgegeben werden.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass durch die Vergabe unentgeltlicher Abschüsse und die unentgeltliche Abgabe von Wildbret an Gäste der Landesregierung und der Ministerin bzw. des Ministers für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Mindereinnahmen bis zu einer Höhe von 25.000 EUR entstehen.

Verwaltungseinnahmen

119 00	512	Verwaltungseinnahmen	4 100 000	3 829 600	+270 400	3 853
122 00	812	Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 00.	—	—	—	2
125 00	812	Betriebliche Einnahmen	30 125 000	23 625 000	+6 500 000	23 058
125 10	812	Einnahmen aus Arbeiten für Rechnung Dritter Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 00.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Kapitel 10 260:

(2 Höhere Forstbehörden - Bonn und Münster -

35 Forstämter, 358 Forstbetriebsbezirke, 5 Jugendwaldheime)

In der Landesforstverwaltung ist die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget eingeführt worden.

Nicht vom Budget erfasst werden die zweckgebundenen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken (Titel 131 00; 131 10) und Einnahmen für Ersatzmaßnahmen (Titel 281 00) sowie die entsprechenden Ausgaben bei den Titeln 821 00 und 543 14.

Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird durch die Einführung eines forstbetrieblichen Steuerungsinstruments (forstliche Erfolgsrechnung i.V.m. einer doppelten Buchführung, einer darauf aufbauenden Kosten- und Leistungsrechnung und sich wiederum darauf beziehende Controllingberichte) nachgewiesen.

Zu Titel 119 00:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren, tarifliche Entgelte, Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	3 500 000 EUR
2. Erlöse aus dem Verkauf beweglicher Sachen	16 000 EUR
3. Mieten und Pachten für Gebäude	200 000 EUR
4. Sonstiges	384 000 EUR
Zusammen	<u>4 100 000 EUR</u>

Bei der Schätzung des Ansatzes ist eine Mindereinnahme von 12,78 Mio EUR (2002: 12,78 Mio EUR), davon 12,27 Mio EUR (2002: 12,27 Mio EUR) für die Betriebsleitung und Beförderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen und 0,5 Mio EUR (2002: 0,5 Mio EUR) für die Forsteinrichtung berücksichtigt.

Die Mindereinnahmen durch die nach § 11 Abs. 3 LFOG vorgeschriebene kostenfreie Betreuung durch Rat und Anleitung betragen rd. 14,83 Mio EUR.

Die Mindereinnahmen durch die kostenfreie Überlassung von Veröffentlichungen und Dokumentationen betragen 7.600 EUR.

Die Mindereinnahmen aufgrund der Gebührenfreiheit gemäß § 69 LFOG betragen rd. 5,11 Mio EUR.

Die Mindereinnahmen aufgrund der unter ihrem vollen Wert festgesetzten Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime betragen rund 1,0 Mio EUR.

Die o.g. Mindereinnahmen sind als kalkulatorische Einnahmen in der forstlichen Erfolgsrechnung nachzuweisen.

Zu Titel 125 00:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Holzverkäufen	22 425 000 EUR
2. Einnahmen aus Jagd, Fischerei, Jagdpacht und Fischereipacht	4 300 000 EUR
3. Einnahmen aus dem Verkauf von Forstnebenerzeugnissen	1 000 000 EUR
4. Mieten und Pachten aus Grundstücken sowie Nutzungsentschädigungen	600 000 EUR
5. Sonstiges	1 800 000 EUR
Zusammen	<u>30 125 000 EUR</u>

Bei der Schätzung des Ansatzes sind folgende Mindereinnahmen berücksichtigt:

1. Einschlagsreduzierungen in Waldreservaten und Naturschutzgebieten	2 450 000 EUR
2. Holzproduktionsverzicht auf bis zu 10 v.H. der Staatswaldfläche gemäß FSC-Zertifizierung	2 350 000 EUR
3. Reduzierung von Pachteinahmen durch Berücksichtigung von Zielen des Naturschutzes	200 000 EUR
4. Naturwaldzellen	450 000 EUR
5. Im Zusammenhang mit Gebäuden übergebenes Land an Dienstkräfte der Landesforstverwaltung	1 500 EUR
6. Holzberechtigungen aufgrund bestehender Rezesse	9 000 EUR
7. Sonstige Holzabgaben zu Staatszwecken	27 000 EUR
8. Forstliches Vermehrungssaatgut, Begleitscheine, Plomben, Begleiturkunden	5 000 EUR
Zusammen	<u>5 492 500 EUR</u>

Diese Mindereinnahmen sind als kalkulatorische Einnahmen in der forstlichen Erfolgsrechnung zu buchen.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
131 00 812	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute, landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird.	511 300	511 300	—	8 719
131 10 812	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an bebauten Grundstücken	—	—	—	353
Übrige Einnahmen					
281 00 512	Einnahmen für Ersatzmaßnahmen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 543 14.	153 400	153 400	—	356
281 10 812	Erstattung von Verwaltungsausgaben, Zuschüsse	20 000	15 900	+4 100	11
282 00 812	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 verwendet werden.	—	—	—	—
381 00 990	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	151

Erläuterungen

Zu Titel 281 00:

Ersatzmaßnahmen gemäß § 5 Abs. 4 Landschaftsgesetz als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Der Ansatz berücksichtigt eine Mindereinnahme von 460.000 EUR (2002: 460.000 EUR) für den Verzicht auf die Erstattung der Ausgabe der Forstbehörde zur Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen. Die Mindereinnahmen sind als kalkulatorische Einnahmen in der forstlichen Erfolgsrechnung nachzuweisen.

Zu Titel 281 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen durch den Bund	20 000 EUR
2. Sonstiges	— EUR
Zusammen	20 000 EUR

Zu Titel 282 00:

Einnahmen von Spenden und Zuschüssen Dritter für forstliche Veranstaltungen.

Zu Titel 381 00:

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Anlage und Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 020, Titel 981 61).

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Restdarlehen der Wohnungsfürsorge, die das Land gegenüber den früheren Arbeitgebern von in die Forstverwaltung übernommenen Dienstkräften abgelöst hat.

162 60	512	Zinsen	300	300	—	—
182 60	512	Tilgung.....	800	800	—	1
		Summe Titelgruppe 60	1 100	1 100	—	1
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 260	34 910 800	28 136 300	+6 774 500	36 504

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

- Mehrausgaben bei den Titeln 517 00, 519 01, 531 00, 541 00, 543 15, 547 00, 671 10 und 812 10 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 00, 125 00, 281 10 und 381 00 geleistet werden.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 543 14 - und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Minderausgaben bei Titel 426 20 überschritten werden.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 543 14 - und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01, 422 02, 425 01 und 426 01 auf Grund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Stellen überschritten werden.
- Die Ausgaben sind mit Ausnahme der Titel der Hauptgruppe 4 übertragbar.
- Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 - ohne Titel 543 14 - und 6 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden.
- Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe von 25 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 - ohne Titel 543 14 - und 6 herangezogen werden.
- Die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme der Titel 531 00 und 543 14 jeweils gegenseitig deckungsfähig.
- Die Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen usw. fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	812	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	14 912 700	14 832 000	+80 700	14 450
--------	-----	--	------------	------------	---------	--------

Planstellen

2003	2002	
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin
30	32	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 14 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 0 (2) Stellen ku A 14 infolge Rückschlüsselung davon 8 (8) Stellen ku A 13 infolge Rückschlüsselung
29	29	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin davon 5 (7) Stellen kw ab 01.01.1995 - Org.Unters. 1994 - davon 8 (8) Stellen kw ab 01.10.1995 - Org.Unters. 1994 - davon 0 (1) Stellen ku A 13 infolge Nachschlüsselung
8	8	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin davon 5 (5) Stellen kw ab 01.01.1995 - Org.Unters. 1994 - davon 2 (2) Stellen kw ab 01.10.1995 - Org.Unters. 1994 -
20	21	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 0 (1) Stellen ku A 9 infolge Rückschlüsselung

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge	12 842 598 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	1 846 400 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen:	
-- Entschädigung an Forstbeamte für Arbeitszimmer (219 Forstbetriebsbeamte je 736 EUR bis 982 EUR jährlich)	215 058 EUR
-- Entschädigung an vier Heimleiter für Arbeitszimmer je 736 EUR jährlich	2 944 EUR
-- Schulbeihilfe	2 600 EUR
-- Vergütung für nebenamtlichen Unterricht	3 100 EUR
Zusammen	14 912 700 EUR

Mehr nach Berechnung des Ansatzes aufgrund der Istaussgaben.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Realisierung von ku-Vermerken nach A 14	–	2
A 14	Vollzug von ku-Vermerken aus A 15	2	–
A 14	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.1995 - Org.Unters. -	–	2
A 13 g.D.	Realisierung eines ku-Vermerkes nach A 9	–	1
A 9	Vollzug eines ku-Vermerkes aus A 13 g.D.	1	–
	Zusammen	3	5

Das Stellensoll 2002 berücksichtigt die Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO in das Kapitel 10 010 gemäß § 50 Abs. 2 LHO. **Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 05 230 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 5 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 130 veranschlagt.

Die Mittel für 5 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 05 121 veranschlagt.

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 130 veranschlagt.

Stellen für beamtete Hilfskräfte

Bes. Gruppe	Dienstbezeichnung	2003	2002
	a) Beamte und Beamtinnen auf Probe bis zur Anstellung		
A 9	Forstinspektor z.A., Forstinspektorin z.A.	1	1
Zusammen a)		1	1
	b) Sonstige Beamte und Beamtinnen	–	–
	Insgesamt	1	1
	Nachrichtlich		
	c) Abgeordnete Beamte und Beamtinnen		
A 15	Forstdirektor, Forstdirektorin	5	5
A 13 g.D.	Forstoberamtsrat, Forstoberamtsrätin	2	2
Zusammen c)		7	7

5 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 130

2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 130

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
52	52	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin 20 Dienstwohnung(en) davon 4 (4) Stellen ku A 9 infolge Rückschlüsselung				
95	95	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau 47 Dienstwohnung(en) davon 6 (6) Stellen ku A 9 infolge Rückschlüsselung				
101	101	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin 35 Dienstwohnung(en) davon 8 (8) Stellen ku A 9 infolge Rückschlüsselung				
32	31	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin 2 Dienstwohnung(en)				
371	373	Planstellen				
104		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
71	73	Höherer Dienst				
300	300	Gehobener Dienst				
—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
2003	2002					
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin				
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin				
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau				
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin				
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin				
7	7	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2003	2002
Planmäßige Beamte									
A 14	–	–	1	–	–	–		1	1
A 13	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	–	–	–	1	–	–		1	1
A 10	1	–	–	1	–	–		2	2
A 9	2	–	–	–	–	–		2	2
Zusammen	3	–	2	2	–	–		7	7

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
422 02 812	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	600 300	600 300	—	535

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1. Anwärterbezüge	500 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	100 000 EUR
Zusammen	600 300 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2003	2002
Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Forstreferendar. Forstreferendarin	32	32
A 9	Forstinspektoranwärter. Forstinspektoranwärterin	32	32
Zusammen		64	64
Dazu			
	Verwaltungspraktikanten / Verwaltungspraktikantinnen	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13	Forstreferendar. Forstreferendarin	16	16
A 9	Forstinspektoranwärter. Forstinspektoranwärterin	32	32
Zusammen		48	48

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
425 01 812	Vergütungen der Angestellten.....	5 963 600	5 460 000	+503 600	5 779

Erläuterungen

Zu Titel 425 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge	4 723 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen	1 240 100 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen	— EUR
Zusammen	5 963 600 EUR

Einbegriffen sind 42 Auszubildende zum Fachangestellten für Bürokommunikation und 7 Schüler.
Mehr nach Berechnung des Ansatzes aufgrund der Istaussgaben.

Stellen für Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT Ib/IIa	1	1	—
BAT IIa/III	2	2	—
BAT IVa	2	2	—
BAT IVb	5	2	+3
BAT IVb/Vb	1	1	—
BAT Vb m.D.	6	6	—
BAT Vb/Vc	52	55	-3
BAT Vc	1	1	—
BAT VIb	14	14	—
BAT VIb/VII	7	7	—
BAT VII	3	3	—
BAT VII/VIII	11	11	—
Gesamt	105	105	—

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte

Verg.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
BAT IVb	aus Vb/Vc - tariflicher Anspruch nach FGr. 1a zu Vb i.V.m. FGr. 1a zu IVb - Teil I -	3	—
BAT Vb/Vc	nach Verg.Gr. IVb	—	-3
	Zusammen	3	-3

Leerstellen

	Beurlaubungen				Erläuterungen	2003	2002
	aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 78 e LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
BAT VIb	1	—	1	—		2	2
BAT VIb/VII	—	—	—	1		1	1
BAT VII/VIII	—	—	4	—		4	4
Zusammen	1	—	5	1		7	7

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2003	2002
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	42	42
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	7	7
Zusammen	49	49

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
426 01 812	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	471 200	466 600	+4 600	457

Erläuterungen

Zu Titel 426 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge	419 600 EUR
2. Zulagen (Zuschläge), Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen	51 600 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen	— EUR
Zusammen	471 200 EUR

Mehr nach Berechnung des Ansatzes aufgrund der Istaussgaben.

Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter

Lohngruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
MTArb			
MTArb 6a-5	2	2	—
MTArb 4a/4	1	1	—
MTW	3	3	—
MTArb 3-2	4	3	+1
MTArb 2a/2	—	1	-1
MTArb 1a/1	6	6	—
Gesamt	16	16	—

Zu Lohngr. 1a/1 MTArb: 6 Teilzeitkräfte mit mindestens der Hälfte der tariflich festgelegten Arbeitszeit

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter

Lohngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
MTArb 3-2	aus 2a/2 - tariflicher Anspruch nach FG. 4 zu 2a i.V.m. FG. 5 zu 3	1	—
MTArb 2a/2	nach Lohngr. 3-2	—	-1
	Zusammen	1	-1

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
426 20 812	Löhne der Waldarbeiter. Im Einvernehmen mit dem Finanzminister kann nach § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO die gemäß TVAV-F an die Auszubildenden aus den Staatlichen Forstbetrieben zu zahlende Ausbildungsvergütung um die Sätze für Kost und Unterkunft für die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten gekürzt werden.	15 822 000	15 916 400	-94 400	15 331
427 01 812	Vergütungen und Löhne für Aushilfen.	654 000	1 100 000	-446 000	443
427 10 812	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5 000	5 100	-100	-1
429 20 812	Kostenbeiträge nach § 6 Zivildienstgesetz Siehe Titel 281 10.	40 000	31 700	+8 300	28
453 01 812	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	75 000	61 400	+13 600	58
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00 512	Bewirtschaftung, Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 580 000	1 840 700	-260 700	2 787
518 04 812	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 555 600	563 500	+992 100	—
519 01 812	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 300 000	1 300 000	—	—
531 00 812	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	20 000	40 900	-20 900	41

Erläuterungen

Zu Titel 426 20:**Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter**

Lohngruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
MTArb			
MTW	365	367	-2
Gesamt	365	367	-2

davon 79 (79) Stellen für Forstwirtschaftsmeisterinnen/Forstwirtschaftsmeister

Hinzu kommen:

25 (25) Stellen für sonstige Waldarbeiter

Zu Lohngruppe MTW: davon 20 (22) Stellen kw ab 01.01.1995 - Org.Unters. 1994 -

Zu Lohngruppe MTW: davon 1 (1) Stelle ku MTArb 1a/1 (Titel 426 10)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter

Lohngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
MTW	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.1995 - Org.Unters. -	-	-2
	Zusammen	-	-2

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2003	2002
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	98	98
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	98	98

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 427 01:

Vergütungen und Löhne für Aushilfen und Beschäftigte, deren Arbeitszeit weniger als die Hälfte der tariflich festgelegten Arbeitszeit beträgt. Es handelt sich überwiegend um Vertretungen von begrenzter Dauer wegen krankheitsbedingter Ausfälle und Beschäftigte mit weniger als der Hälfte der tariflich festgelegten Arbeitszeit verschiedener Vergütungs- bzw. Lohngruppen.

Zu Titel 429 20:

Mehr wegen der Anpassung an den Bedarf für Zivildienstleistende in den Jugendwaldheimen und den Waldpädagogischen Zentren

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsschädigung	29 700 EUR
2. Umzugskostenvergütung	45 300 EUR
Zusammen	75 000 EUR

Zu Titel 517 00:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 101 600 EUR
2. Mieten und Pachten	220 500 EUR
3. Sonstiges	257 900 EUR
Zusammen	1 580 000 EUR

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
541 00	812	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	56 200	56 200	—	25
543 14	812	Maßnahmen zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 281 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	153 400	153 400	—	456
543 15	812	Besondere Naturschutzmaßnahmen auf forstfiskalischen Grundstücken	1 400 000	1 500 000	-100 000	—
547 00	812	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	16 295 800	16 349 100	-53 300	16 699
		Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 122 00, 125 10 und 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 10	812	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Inve- stitionen)	2 600	189 200	-186 600	145
Ausgaben für Investitionen						
812 10	812	Erwerb von beweglichen Sachen	1 460 000	1 574 700	-114 700	1 870
821 00	812	Kauf von Grundstücken. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 00 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden.	511 300	511 300	—	8 762
Besondere Finanzierungsausgaben						
971 50	812	Zur Deckung von Ausgaberesten	—	1 025 000	-1 025 000	—
		Die hier veranschlagten Deckungsmittel dürfen nur bis zur Höhe der bei den Titeln der Hauptgruppen 5 - ohne Titel 531 00 und 543 14 - und 6 sowie der Obergruppe 81 entstandenen Ausgabereste zur Deckung her- angezogen werden.				
Gesamtausgaben Kapitel 10 260			62 878 700	63 577 500	-698 800	67 865
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 260			4 500 000	4 510 000	-10 000	

Erläuterungen

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind:

1. Veranstaltungen während der "Woche des Waldes"	9 600 EUR
2. Sonstige Presseinformationen, Veranstaltungen und Tagungen	26 100 EUR
3. Durchführung von Foren der Landesforstverwaltung	20 500 EUR
Zusammen	56 200 EUR

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	320 000 EUR
2. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren	905 000 EUR
3. Haltung von Dienst- und Betriebsfahrzeugen	415 000 EUR
4. Geräte, Maschinen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	530 000 EUR
5. Dienst- und Schutzkleidung	75 000 EUR
6. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge und Frachtraum	65 000 EUR
7. Einrichtungen forstlicher Öffentlichkeitsarbeit	825 000 EUR
8. Lehr- und Lernmittel, Aus- und Fortbildung	375 000 EUR
9. Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	18 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen	1 235 000 EUR
11. Vergabe von Aufträgen	120 000 EUR
12. Forstplanung	2 120 000 EUR
13. Landeswaldinventur, Bundeswaldinventur	60 000 EUR
14. Zertifizierung	460 000 EUR
15. Vermögensinventur Staatsforstbetrieb	100 000 EUR
16. Datenverarbeitung	2 160 000 EUR
17. Jagd und Fischerei	340 000 EUR
18. Unternehmereinsatz	4 635 000 EUR
19. Untersuchungs- und Forschungsvorhaben im Staatswald gem. § 31 Abs. 3 LFoG	1 500 000 EUR
20. Sonstiges	37 800 EUR
Zusammen	16 295 800 EUR

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen an den Kreis Siegen-Wittgenstein als Träger des Jugendwaldheimes Gillerberg	145 000 EUR
2. Erstattung von Verwaltungsausgaben	— EUR
3. Ablösungsrenten und Vergütung von Naturalausgaben	— EUR
4. Minderausgabe	142 400 EUR
Ansatz 2003	2 600 EUR

Zu Titel 821 00:

Erwerb von Grundstücken, insbesondere zur Arrondierung, Grenzbegradigung, verbesserten Erschließung, Schaffung verbesserter Erholungsmöglichkeiten und für Mehrzuteilungen in Flurbereinigungsverfahren.